



# Protokoll der ordentlichen Generalversammlung

der

## ALSO Holding AG

mit Sitz in Emmen, Luzern

(CHE-100.000.259)

**vom 19. März 2025, abgehalten im Kultur- und Kongresszentrum Luzern,  
Europaplatz 1, CH-6005 Luzern**

Herr Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet um 14.45 Uhr die 40. Generalversammlung der ALSO Holding AG und heisst die Aktionärinnen und Aktionäre im Namen des Verwaltungsrates willkommen.

### I. Konstituierung

Als Präsident des Verwaltungsrates übernimmt gemäss Art. 13 der Statuten Herr Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt, deutscher Staatsangehöriger, in Eversberg DE, den Vorsitz.

Der Vorsitzende veranlasst sodann Folgendes:

1. Das Protokoll im Sinne von Art. 702 Abs. 2 OR und Art. 13 der Statuten wird von Herrn Daniel Raun, von Wyssachen/BE, in Stallikon, geführt.
2. Als Stimmzählerinnen amten Frau Lisa Rueger, von Bottmingen/BL, in Meiringen/BE, und Frau Diana Schroth, deutsche Staatsangehörige, in Rothenburg/LU.
3. Die Revisionsstelle der Gesellschaft, die Ernst & Young AG, Zürich, ist vertreten durch Herrn Simon Zogg.
4. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtet Herr Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern. Der Vorsitzende informiert, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter innert drei Werktagen vor der heutigen Generalversammlung die allgemeine Auskunft erteilt hat, wie viele Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen auf die einzelnen Traktanden und Anträge entfallen.



## II. Feststellungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende stellt Folgendes fest:

1. Mit Einladung vom 26. Februar 2025 wurde die Generalversammlung form- und fristgerecht einberufen. Innerhalb der von den Statuten vorgesehenen Frist sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären eingegangen.
2. Der Geschäftsbericht 2024 (inkl. Lagebericht, Vergütungsbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie Bericht über nichtfinanzielle Belange) und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 18. Februar 2025 am Sitz der Gesellschaft in Emmen, Luzern, und im Internet unter [www.also.com](http://www.also.com) einsehbar.
3. Zur Ermittlung der genauen Stimmenverhältnisse erfolgen die Abstimmungen und Wahlen elektronisch. Dafür gelangen die Abstimmgeräte zum Einsatz, die durch die Eingangskontrolle ausgehändigt wurden.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten erfolgen die zu treffenden Beschlüsse ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, unter Ausschluss der Stimmenthaltungen, der leeren und der ungültigen Stimmen. Für die Wahlgeschäfte gemäss Traktandum 6 gilt gemäss Art. 14 Abs. 3 der Statuten das absolute Mehr.

4. Bis die Präsenz für die Generalversammlung ermittelt ist, hält der Vorsitzende seine Präsidialansprache. Im Anschluss halten der CFO Herr Kuhn, der COO Herr Meyerhans und der CEO Herr Krainz jeweils eine kurze Ansprache.
5. Die Ermittlung der Vertretungsverhältnisse und der Präsenz erfolgte elektronisch. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 12'848'962.–, eingeteilt in 12'848'962 Namenaktien zu CHF 1.–. Hiervon sind 10'040'376 Stimmen an der Generalversammlung vertreten (wovon 182'661 durch die 111 anwesenden Aktionäre und 9'857'715 durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter), was 78,14% des gesamten Aktienkapitals entspricht. Das absolute Mehr beträgt 5'020'189 Aktienstimmen. Beim Traktandum 4 (Entlastung) sind 3'448'144 Aktien stimmberechtigt.
6. Gegen die vorerwähnten Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.
7. Nach der Instruktion der Aktionäre zum Abstimmgerät leitet der Vorsitzende zur Behandlung der Sach- und Wahlgeschäfte über. Für die Abstimmungen gemäss den Traktanden 2 und 5 sowie für die Wiederwahl des Vorsitzenden als Mitglied und Präsident des



Verwaltungsrates gemäss den Traktanden 6.1 und 6.2 übergibt der Vorsitzende das Wort jeweils an Herrn Frank Tanski, Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses.

### III. Verhandlungen, Beschlüsse und Wahlen

#### **Traktandum 1: Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024**

#### **Traktandum 1.1: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag.**

#### **Traktandum 1.2: Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag.**

#### **Traktandum 2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2024 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zuzustimmen.

**Die Generalversammlung stimmt dem Vergütungsbericht 2024 zu.**



### **Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	in CHF 1'000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	543'638
Jahresgewinn 2024	189'008
<b>Total zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>732'646</b>
Ausschüttung aus «Gewinnvortrag»	-62'486
<b>Total Ausschüttung</b>	<b>-62'486</b>
Vortrag auf neue Rechnung	670'160

Der Ausschüttungsbetrag von TCHF 62'486 entspricht einer Ausschüttung von CHF 5.10 pro Namenaktie. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt und werden nicht berücksichtigt. Die genannten Zahlen basieren auf dem am 28. Februar 2025 ausgegebenen Aktienkapital. Der definitive Gesamtbetrag der Ausschüttung hängt von der Anzahl der Aktien ab, die per Stichtag der Dividendenberechtigung ausgegeben sind.

Die Dividende unterliegt der Verrechnungssteuer. Im Falle der Annahme des Antrags wird die Ausschüttung ab Mittwoch, 25. März 2025, ausbezahlt.

Der Antrag entspricht gemäss der Revisionsstelle Gesetz und Statuten.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates.**

### **Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen. Die Entlastung gilt auch für ehemalige Mitglieder, die im Verlaufe des Jahres 2024 aus dem entsprechenden Gremium ausgeschieden sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für dieses Traktandum gemäss Art. 695 Abs. 1 OR nicht stimmberechtigt sind.

**Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung Entlastung.**



## **Traktandum 5: Genehmigung von Vergütungen**

### **Traktandum 5.1: Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von CHF 4.0 Millionen.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates.**

### **Traktandum 5.2: Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 3.0 Millionen.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates.**

### **Traktandum 5.3: Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 20 Millionen.

**Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates.**

## **Traktandum 6: Wahlgeschäfte**

### **Traktandum 6.1: Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- Prof. Dr. Peter Athanas, bisher
- Walter P.J. Droege, bisher
- Frank Tanski, bisher
- Dr. Ernest-W. Droege, bisher
- Thomas Fürer, bisher
- Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt, bisher



**Die Generalversammlung wählt Herrn Prof. Dr. Peter Athanas als Mitglied des Verwaltungsrates.**

**Die Generalversammlung wählt Herrn Walter P.J. Droege als Mitglied des Verwaltungsrates.**

**Die Generalversammlung wählt Herrn Frank Tanski als Mitglied des Verwaltungsrates.**

**Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Ernest-W. Droege als Mitglied des Verwaltungsrates.**

**Die Generalversammlung wählt Herrn Thomas Fürer als Mitglied des Verwaltungsrates.**

**Die Generalversammlung wählt Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt als Mitglied des Verwaltungsrates.**

**Traktandum 6.2: Wahl des Verwaltungsratspräsidenten**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.

**Die Generalversammlung wählt Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt als Präsident des Verwaltungsrates.**

**Traktandum 6.3: Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- Prof. Dr. Peter Athanas, bisher
- Walter P.J. Droege, bisher
- Frank Tanski, bisher

**Die Generalversammlung wählt Herrn Prof. Dr. Peter Athanas als Mitglied des Vergütungsausschusses.**

**Die Generalversammlung wählt Herrn Walter P.J. Droege als Mitglied des Vergütungsausschusses.**

**Die Generalversammlung wählt Herrn Frank Tanski als Mitglied des Vergütungsausschusses.**



#### **Traktandum 6.4: Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz, für das Geschäftsjahr 2025 als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft zu wählen.

**Die Generalversammlung wählt die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz, als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025.**

Der Vertreter der Ernst & Young AG erklärt die Annahme der Wahl.

#### **Traktandum 6.5: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

**Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.**

Herr Dr. iur. Adrian von Segesser erklärt die Annahme der Wahl.

#### **IV. Schluss der Versammlung**

Nachdem sich der Vorsitzende vergewissert hat, dass es seitens der Teilnehmer keine Fragen oder Anmerkungen gibt, schliesst er die Generalversammlung um 16:02 Uhr.

Zürich, 19. März 2025

Der Vorsitzende:

DocuSigned by:  
  
OC197F708B24477...  
**Gustavo Möller-Hergt**

Der Protokollführer:

DocuSigned by:  
  
B83D12574E2D416...  
**Daniel Raun**